



Gemeinde Kirchheim b. München

Beschlussbuchauszug der :

11. Bauausschuss vom 20.12.2022

<u>Amt:</u> Bauamt	Az.: 6100-031-02	<u>Sitzungsdatum:</u> 20.12.2022
-----------------------	------------------	-------------------------------------

Tagesordnungspunkt :	4.2	Öffentlich
-----------------------------	------------	-------------------

Bezeichnung des TOPs: 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Gewerbehof Taxetstraße"; Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Das Gremium nimmt die vorgebrachten Einwendungen, Anregungen und Hinweise gemäß Zusammenstellung vom 01.12.2022 zur Kenntnis und stimmt den Abwägungsvorschlägen der Fachplanung Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH, 85354 Freising, vollumfänglich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Abwägungsvorschläge in die vorliegende Fassung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Gewerbehof Taxetstraße“ erhält nach Einarbeitung den Stand 20.12.2022.

Im Anschluss erfolgt auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 10 (Ja) : 0 (Nein)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 für die Flurnummern 158 und 157/4 der Gemarkung Heimstetten die Aufstellung des qualifizierten und vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103/H für das Gebiet „Gewerbehof Taxetstraße“ beschlossen. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 12 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Regelverfahren auf Antrag des Vorhabenträgers. Zum bestehenden Flächennutzungsplan wurde für das Gebiet „Gewerbehof Taxetstraße“ die Aufstellung der 31. Änderung beschlossen. Das in beiliegendem Lageplan dargestellte Gebiet soll künftig als Fläche für Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO dargestellt werden.

In der Sitzung des Bauausschusses am 26.04.2022 nahm das Gremium die vorgelegten Unterlagen zur Kenntnis und stimmte den Entwürfen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103/H „Gewerbehof Taxetstraße“ sowie der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20.06.2022 bis 19.07.2022 wurde am 09.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 14.06.2022 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt und Ihnen Gelegenheit gegeben, sich bis zum 19.07.2022 zu den vorgelegten Planungen auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie zu bereits vorliegenden oder in Durchführung befindlichen Umweltprüfungen bzw. Umweltverträglichkeitsprüfungen zu äußern.

Die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Einwendungen, Anregungen und Hinweise wurden durch das planende Büro Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH, 85354 Freising, anonymisiert, aufbereitet und hierzu jeweils Abwägungsvorschläge ausgearbeitet.

Die Zusammenstellung der Einwendungen, Anregungen und Hinweise im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, Stand 01.12.2022, mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen wurden dem Gremium zugestellt.